



Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung – Anlage II

Mit der nachstehenden Erklärung bestimmen Sie unwiderruflich, bei welchem Elternteil Kindererziehungszeiten bei der späteren Versorgung (oder Rente) berücksichtigt werden sollen. Sie können die Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten grundsätzlich mit Wirkung für künftige Kalendermonate abgeben. Die Zuordnung kann jedoch rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung erfolgen, es sei denn, für einen Elternteil wurde unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung (z.B. Ruhegehalt oder Rente) bereits bindend festgestellt oder eine rechtskräftige Entscheidung über den Versorgungsausgleich durchgeführt.

1. Angaben zu den Eltern

1.1. Angaben zur Mutter des Kindes/der Kinder

Name, Vorname, Geburtsname

Geburtsdatum / -ort

Anschrift

tagsüber zu erreichen unter der Telefonnummer

bei Beamtinnen/Richterinnen/Berufs- oder Zeitsoldatinnen: Personaldienststelle; sonst: Rentenversicherungsträger
- mit Anschrift-

bei Beamtinnen/Richterinnen/Berufs- oder Zeitsoldatinnen: Personalnummer; sonst: Versicherungsnummer

1.2. Angaben zum Vater des Kindes/der Kinder

Name, Vorname, Geburtsname

Geburtsdatum / -ort

Anschrift

tagsüber zu erreichende Telefonnummer

bei Beamten/Richtern/Berufs- oder Zeitsoldaten: Personaldienststelle; sonst: Rentenversicherungsträger
- mit Anschrift-

bei Beamten/Richtern/Berufs- oder Zeitsoldaten: Personalnummer; sonst: Versicherungsnummer





2. Angaben zu den Kindern

Name, Vorname	Geburtsdatum	Kindschaftsverhältnis zur Mutter	Kindschaftsverhältnis zum Vater

Kindschaftsverhältnisse: leiblich/Adoptivkind, Pflegekind, zum Haushalt gehörendes Stiefkind.

3. Erklärung

Die Erziehungszeiten sollen wie folgt zugeordnet werden:
(Hinweis: Die Zuordnung von Erziehungszeiten ist nur für volle Kalendermonate zulässig.)

Vorname des Kindes	Zuordnung
	☐ Mutter ☐ Vater
Zeitraum vom	bis

Vorname des Kindes	Zuordnung
	☐ Mutter ☐ Vater
Zeitraum vom	bis

Vorname des Kindes	Zuordnung
	☐ Mutter ☐ Vater
Zeitraum vom	bis

4. Hinweis

Wenn Sie die Kindererziehungszeit nicht der Mutter, sondern einer anderen Person für die Berücksichtigung in der Beamtenversorgung zugeordnet haben, informiert die Dienststelle der anderen Person den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger oder - wenn die Mutter gleichfalls Beamtin ist - die Dienststelle der Mutter über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten durch eine Vergleichsmittelteilung.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Falls eine Dienststelle die Erklärung entgegennimmt:

Ort, Datum

Dienststempel

Unterschrift

